

**Generell gültig
ab
01.01.2024**



**Die Punkte 1.3, 2.3
und 2.4 sind zur För-
derung der Kinder und
Jugendarbeit durch
Vorstandsbeschluss
vom 13.04.2023 ab
sofort in Kraft!**

Beitragsordnung

Auf der Grundlage des Vereinsstatuts, § 14, werden hierzu folgende Festlegungen getroffen:

1. Aufnahmegebühren

1.1 Erwachsene	200,00 €
1.2 Azubis / Studenten	100,00* €
➔ 1.3 Kinder / Jugendliche (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	25,-€*

*Ein 3-monatiger Schnupperkurs mit max. 5 Trainingseinheiten ist kostenlos.

2. Jährlicher Mitgliedsbeitrag

2.1 Erwachsene	100,-€
2.2 Ehepaare / Lebensgemeinschaften (zusammen)	150,-€
➔ 2.3 Azubis / Studenten	50,-€*
➔ 2.4 Kinder / Jugendliche (bis Vollendung des 18. Lebensjahres, ohne eigenes Einkommen)	20,-€*

*Ein 3-monatiger Schnupperkurs mit max. 5 Trainingseinheiten ist kostenlos.

3. Pflicht – Arbeitsstunden

Es sind jährlich **zehn** Arbeits-Pflichtstunden zu leisten. Bei Nichtableistung der Stunden sind diese mit **15,-€** pro Stunde zu bezahlen.

Mitglieder unserer Schützengilde sind ab dem **75.** Lebensjahr von den jährlich zu leistenden Pflichtstunden und auch deren Bezahlung befreit. Für Mitglieder mit körperlicher Behinderung (Nachweis erforderlich) gilt gleiche Festlegung. Es ist nicht gestattet, dass die Betreffenden Pflichtstunden für andere Schützenmitglieder der Schützengilde übernehmen!

4. Pflicht-Einsätze als verantwortliche Aufsichtsperson nach §10, §11 AWaffV zur Absicherung des Trainingsbetriebes

Jedes Vereinsmitglied welches im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis (§4, §14 WaffG) infolge eines vom Schießsportverband erteilten Bedürfnisses ist, hat ohne Ausnahme pro Jahr 4 Einsätze als verantwortliche Aufsichtsperson zu leisten.

Dies ist zur Absicherung des Trainingsbetriebes und der Aufrechterhaltung der Bedürfnisse aller unserer Schützenmitglieder unbedingt erforderlich.

Sollte ein Vereinsmitglied an dem im Einsatzplan vorgesehenen Termin verhindert sein, so hat Er/Sie rechtzeitig für Ersatz (Tausch) zu sorgen. Verhinderung bzw. Tausch müssen dem für den Einsatzplan Verantwortlichen mitgeteilt werden (per E-Mail oder schriftlich!). Es ist hierbei auch gestattet, dass ein Schützenmitglied einzelne oder komplett die Dienste eines anderen übernimmt (ohne Tausch). Dies ist jedoch ebenfalls von den Betreffenden selbst zu organisieren, auszuhandeln und zu melden.

Sollte ein für die Aufsicht eingeteiltes Schützenmitglied ohne die Bereitstellung einer Ersatzperson (Krankheitsfall ausgenommen) einfach fernbleiben, so ist dies mit 50,-€ pro Einsatztag zu begleichen. Wer mehr als 4 Einsätze pro Jahr oder spontane Einsätze als Standaufsicht leistet, kann per Antrag eine Aufwandsentschädigung von 40,-€ pro Einsatz erhalten.

5. Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrages und der Ausgleichszahlungen

- 5.1 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
- 5.2 Zahlungszeitraum für Mitgliedsbeiträge, Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden und nicht geleistete Einsätze als Standaufsicht des vorangegangenen Jahres:
01.01. bis 31.03.

6. Zahlungshinweise

- 6.1 Die Beitragsentrichtung einschließlich der Bezahlung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt generell im Lastschriftverfahren.
Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist dem Verein zu erteilen!
Ausnahmen hiervon müssen persönlich mit dem geschäftsführenden Vorstand vereinbart werden. Der Beitrag für nicht geleistete Einsätze als Standaufsicht ist per Überweisung einzuzahlen.
- 6.2 **Werden nach 2-maliger schriftlicher Mahnung die ausstehenden Beiträge nicht innerhalb von 4 Wochen entrichtet, erfolgt eine Streichung von der Mitgliederliste.**
Dies hat weiterhin eine Meldung an die Behörde über das Erlöschen aller von der Priv. Schützengilde Zeitz von 1396 e.V. erteilten waffenrechtlichen Bedürfnisse zur Folge.
- 6.3 Bei Unstimmigkeiten, speziell zu den geleisteten Arbeitsstunden und den Einsätzen als Standaufsicht, ist mit dem geschäftsführenden Vorstand Kontakt aufzunehmen.
- 6.4 Neue Mitglieder haben den anteiligen Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr mit der Abgabe des Aufnahmeantrages auf unser Vereinskonto einzuzahlen.

Begünstigter: **Privil Schützengilde Zeitz von 1396 e.V.**

IBAN: **DE61 8005 3000 3000 0056 24**

BIC: **NOLADE21BLK**

Kreditinstitut: **SPK Burgenlandkreis**

Verwendungszweck: **Aufnahmegebühr + Beitrag
Name, Vorname**

7. Kündigungsfrist

Die Kündigung (Austritt) ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Die Beitragsordnung wird ab dem 01.01.2024 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2023 für verbindlich erklärt (siehe Protokoll). Alle vorangegangenen Beitragsordnungen werden mit genanntem Datum gegenstandslos.

Zeitz, 17.03.2023



Michael Bluhm
(1. Schützenmeister)



Regine Hoppe
(1. Schatzmeisterin)